

# Wildschweine bleiben derzeit in der Deckung

**NATUR** Rechtsstreit um die Abschussverfügung der Stadt ist noch nicht entschieden

VON HARTMUT SIEFKEN

**WILHELMSHAVEN** – Um die Wildschweine auf dem Voslapper Groden ist es derzeit ruhig geworden. Allerdings ist das grundsätzliche Problem, dass die wühlenden Paarhufer im EU-Vogelschutzgebiet nichts zu suchen haben, weil sie dort seltene Vögel wie die Rohrdommel gefährden, noch immer nicht gelöst. Der Rechtsstreit der Stadt mit der Pächterin ist weiterhin anhängig und wartet auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts, wie Stadtsprecherin Julia Muth auf Anfrage mitteilt.

Immerhin bleiben die Wildschweine jetzt offensichtlich im eingezäunten Bereich und werden nicht mehr wie im vergangenen Herbst auf dem Deich gesichtet. Als sie dort und in den angrenzenden Voslapper Gärten aufgetaucht waren, musste der Deich gesperrt werden. Nachdem einige Tiere erschossen worden waren, zogen sich die Rotten, die die Grasnarbe des Deiches zerwühlt und damit die Deichsicherheit gefährdet hatten, in die Büsche des Grodens zurück. Der elektrische Wildschutzzaun wurde daraufhin im Februar wieder abgebaut.

Die Stadt ist weiter im Rechtsstreit mit der Jagdpäch-



Im vergangenen Herbst wühlten Wildschweine auf dem Deich bei Voslapp. Die Tiere gefährdeten nicht nur die Deichsicherheit, sondern stellen auch eine Gefahr für geschützte Vögel auf dem Voslapper Groden dar.

BILD: BJÖRN LÜBBE

terin des südlichen Voslapper Grodens. Die Behörden fordern den Totalabschuss der von Unbekannten vor acht Jahren in das Gebiet eingebrachten Tiere, da diese das Gelege der geschützten Vögel und seltene Wiesenpflanzen durch ihre Futtersuche zerstören und den Status des Naturschutzgebietes gefährden. Die Stadt ist zum Erhalt des Vogel-schutzgebietes verpflichtet. Wie viele Schwarzkittel derzeit auf dem Groden leben, weiß

man nicht genau. Vor zwei Jahren ging das Umweltamt von 60 Tieren aus.

Die Verwaltung ließ den südlichen Voslapper Groden komplett einzäunen. Die Jagdpächterin hält den Totalabschuss für unmöglich, weil die Tiere in der Deckung unauffindbar seien und nur, durch Futter angelockt, vereinzelt abgeschossen werden könnten. Außerdem könne nicht mehr waidgerecht gejagt werden, weil die völlige Umzäu-

nung ein Gatter darstelle und der Abschuss in einem Gatter dem Jagdrecht widerspreche. Die Stadt will nötigenfalls Berufsjäger einsetzen.

Gegen diese Verfügung hat die Jagdpächterin im Juni 2023 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben und vorläufigen Rechtsschutz beantragt. Auf Nachfrage erläuterte die Pressestelle des Verwaltungsgerichts jetzt den Stand des Verfahrens. Demnach hat das Verwaltungsge-

richt den Eilantrag im Juli 2023 im Grundsatz abgelehnt, allerdings der Stadt aufgegeben, die Androhung der „Ersatzvor-nahme“, nämlich die Beauftragung von Berufsjägern, mit Kosten zu beziffern, was diese versäumt hatte. Die Stadt reichte die Kostenangabe nach.

Die Pächterin war mit der Ablehnung ihres Eilantrags nicht einverstanden und beschwerte sich beim Oberverwaltungsgericht, das ihre Beschwerde im Oktober 2023 abwies. In der Folge stellten sowohl Pächterin als auch Stadt neue Anträge. Die jüngste Entscheidung traf das Verwaltungsgericht im April.

Die Klägerin hatte den Eilbeschluss mit dem Argument kippen wollen, dass der Zaun unterwühlt und durchlöchert, dadurch Wildwechsel möglich und der Totalabschluss unmöglich sei. Das Verwaltungsgericht folgte ihrer Argumentation nicht und wies ihren Antrag zurück.

Dagegen hat die Jagdpächterin wiederum beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Dessen Entscheidung steht noch aus. Darauf wartet das Verwaltungsgericht, bevor es in der Hauptsache irgendwann einmal entscheidet.